

Inhaltsverzeichnis

I. Umfang des Versicherungsschutzes

1. Gegenstand der Versicherung, Versicherungsfall
2. Versichertes Risiko
3. Begrenzung der Leistungen
4. Ausschlüsse

II. Leistungsfall: Voraussetzungen

5. Türöffnungsservice/Schlüsseldienst
6. Rohrreinigungsservice
7. Sanitär-Installateurservice
8. Elektro-Installateurservice (Stromausfall)
9. Heizungs-Installateurservice

10. Notheizung
 11. Schädlingsbekämpfung
 12. Entfernung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern
- ### III. Obliegenheiten der Leistungsberechtigten Personen
13. Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles
 14. Rechtsfolgen bei Verletzung von Obliegenheiten

IV. Weitere Bestimmungen

15. Anzeigen, Willenserklärungen, Anschriftenänderung
16. Verpflichtungen Dritter

Anlage: Aushang Schutzbrief Mehrfamilienhaus

Diese Versicherungsbedingungen gelten ergänzend zu den Versicherungsbedingungen für den SV PrivatSchutz - Allgemeiner Teil (SVPS-AT).

I. Umfang des Versicherungsschutzes

1. Gegenstand der Versicherung, Versicherungsfall

1.1 Wir erbringen im Versicherungsfall Hilfeleistungen für Wohnungsinhaber durch Organisation mit Kostenübernahme bei einem unerwarteten Notfall nach den Ziffern 5 bis 12 auf dem im Versicherungsschein näher bezeichneten Versicherungsgrundstück und in dem sich darauf befindenden Mehrfamilienhaus, einschließlich mitversicherter Nebengebäude (Versicherungsort).

1.2 Als Wohnung im Sinne dieser Vorschrift gilt jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird.

1.3 Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn

1.3.1 die Voraussetzungen für die Erhebung des Anspruchs auf Hilfeleistungen nach den Ziffern 5 bis 12 gegeben sind und

1.3.2 der Anspruch auf Hilfeleistungen durch eine leistungsberechtigte Person beim Service-Notruf geltend gemacht wird.

1.4 Leistungsberechtigte Personen sind der Versicherungsnehmer/Eigentümer, Mieter von Wohnraum sowie die Hausverwaltung.

1.5 Den leistungsberechtigten Personen steht in allen Lebenslagen und an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr ein Service-Notruf zur Verfügung.

2. Versichertes Risiko

2.1 Der Versicherungsschutz gilt für das innerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegende Versicherungsgrundstück mit dem sich darauf befindenden, ständig bewohnten Mehrfamilienhaus (versichertes Objekt). Zugehörige Balkone, Loggien, Dachterrassen, Keller- und Speicherräume sowie Garagen (nicht: Stellplätze innerhalb von Sammelgaragen) sind mitversichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf mitversicherte Nebengebäude.

2.2 Als ständig bewohnt gilt ein Mehrfamilienhaus, wenn zumindest eine der im Gebäude befindlichen Wohnungen dauerhaft zu Wohnzwecken genutzt wird. Eine vorübergehende Abwesenheit der Bewohner (z.B. Urlaub) schadet nicht.

3. Begrenzung der Leistungen

3.1 Höchstentschädigung

Für unsere Leistungen nach den Ziffern

5. Türöffnungsservice/Schlüsseldienst
6. Rohrreinigungsservice
7. Sanitär-Installateurservice
8. Elektro-Installateurservice (Stromausfall)
9. Heizungs-Installateurservice
10. Notheizung
11. Schädlingsbekämpfung
12. Entfernung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern

beträgt die Höchstentschädigung

- je Versicherungsfall: 500 EUR, multipliziert mit der Anzahl der Wohnungen in dem versicherten Gebäude und
- je Versicherungsjahr: 1.000 EUR, multipliziert mit der Anzahl der Wohnungen in dem versicherten Gebäude, jedoch max. 50.000 EUR.

Die Schäden müssen im laufenden Versicherungsjahr begonnen haben.

Wir bezahlen die Anfahrtskosten (Hin- und Rückfahrt) des entsprechenden Fachunternehmens sowie bis zu zwei Stunden Arbeitszeit für die Notfallreparatur. Keine Entschädigung wird geleistet für Ersatzteile. Hiervon ausgenommen sind gesondert berechnete Kleinteile und Verbrauchsmaterialien für Notfallreparaturen bis zur Höhe von 50 EUR.

4. Ausschlüsse

4.1 Der Anspruch auf Hilfeleistungen gemäß den Ziffern 5 bis 12 ist ausgeschlossen, wenn leistungsberechtigte Personen die Voraussetzungen für die Erhebung des Anspruchs vorsätzlich herbeigeführt haben.

4.2 Versicherungsschutz wird nicht gewährt für Schäden,

4.2.1 in gewerblich oder freiberuflich genutzten Räumen sowie in nicht zu Wohnzwecken genutzten Wohnungen. Eine teilweise gewerbliche oder freiberufliche Nutzung einzelner Räume in Wohnungen schadet nicht.

4.2.2 die durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufruhr oder innere Unruhen, Verfügungen von hoher Hand oder Kernenergie unmittelbar oder mittelbar verursacht werden.

II. Leistungsfall: Voraussetzungen

5. Türöffnungsservice/Schlüsseldienst

5.1 Wir organisieren und bezahlen das Öffnen der Haustür bzw. der Wohnungstür durch eine Fachfirma (Schlüsseldienst), wenn Bewohner nicht in das versicherte Objekt gelangen können, weil der Schlüssel abhandengekommen oder abgebrochen ist oder diese sich versehentlich ausgesperrt haben.

5.2 Wir übernehmen zusätzlich die Kosten für ein provisorisches Schloss, wenn das Türschloss durch das Öffnen der Tür funktionsunfähig werden sollte.

6. Rohrreinigungsservice

6.1 Wir organisieren und bezahlen den Einsatz einer Rohrreinigungsfirma, wenn in dem versicherten Objekt Abflussrohre von Bade- oder Duschwannen, Wasch- oder Spülbecken, WCs, Urinalen oder Bodenabläufen verstopft sind und diese Verstopfungen nicht ohne fachmännische Hilfe beseitigt werden können.

6.2 Ausgeschlossen sind Leistungen

6.2.1 für Schäden außerhalb des Gebäudes,

6.2.2 wenn bereits vor Vertragsabschluss Abflussrohre von Bade- oder Duschwannen, Wasch- oder Spülbecken, WCs, Urinalen oder Bodenabläufen verstopft waren oder bei denen die Ursachen der Rohrverstopfungen außerhalb des versicherten Objektes liegen. Dies können beispielsweise Wurzeleinwuchs oder Muffenversatz im Ableitungsrohr sein.

7. Sanitär-Installateurservice

7.1 Wir organisieren und bezahlen den Einsatz eines Sanitär-Installateurbetriebes, wenn im versicherten Objekt die Kalt- oder Warmwasserversorgung unterbrochen ist oder nicht mehr abgestellt werden kann.

7.2 Ausgeschlossen sind Leistungen,

7.2.1 wenn bereits vor Vertragsabschluss Defekte an der Sanitärinstallation vorhanden und für die Bewohner der betroffenen Wohneinheiten erkennbar waren,

7.2.2 die der ordentlichen Instandhaltung bzw. Wartung der Sanitärinstallation des versicherten Objektes dienen.

8. Elektro-Installateurservice (Stromausfall)

8.1 Wir organisieren und bezahlen den Einsatz eines Elektro-Installateurbetriebes bei Defekten an der Elektro-Installation des versicherten Objektes.

8.2 Ausgeschlossen sind Leistungen

8.2.1 zur Behebung von Defekten an elektrischen und elektronischen Endgeräten, wie z. B. Waschmaschinen, Trocknern, Geschirrspülmaschinen, Mikrowellen, Herden sowie Backöfen einschließlich Dunstabzugshauben, Heizkesseln, Kühlschränken, Tiefkühlgeräten, Lampen einschließlich Leuchtmitteln, Computer-Hard- und Software, Telefonanlagen, Fernsehgeräten, Stereoanlagen, Video-, CD- und DVD-Playern,

8.2.2 zur Behebung von Defekten an Stromverbrauchszählern,

8.2.3 wenn bereits vor Vertragsabschluss Defekte an der Elektroinstallation vorhanden und für die Bewohner der betroffenen Wohneinheiten erkennbar waren,

8.2.4 zur Behebung von Defekten aufgrund von Blitz und Überspannung,

8.2.5 die der ordentlichen Instandhaltung bzw. Wartung der Elektroinstallation des versicherten Objektes dienen.

9. Heizungs-Installateurservice

9.1 Wir organisieren und bezahlen den Einsatz eines Heizungs-Installateurbetriebes, wenn in dem versicherten Objekt

9.1.1 die Heizung wegen eines Defekts nicht in Betrieb genommen werden kann,

9.1.2 Heizkörper aufgrund eines Bruchschadens oder Undichtigkeit repariert oder ersetzt werden müssen (auszutauschende Heizkörper werden nicht bezahlt).

9.1.3 Bei Anlagen der Nah- oder Fernwärmeversorgung übernehmen wir Kosten nur für die Teile der Anlage, die sich auf dem Versicherungsgrundstück befinden.

9.2 Ausgeschlossen sind Leistungen,

9.2.1 wenn bereits vor Vertragsabschluss Defekte an der Heizungsinstallation vorhanden und für die Bewohner der betroffenen Wohneinheiten erkennbar waren,

9.2.2 die der ordentlichen Instandhaltung bzw. Wartung der Heizungsinstallation des versicherten Objektes dienen.

10. Notheizung

Fällt während der Heizperiode unvorhergesehen die Heizungsanlage in dem versicherten Objekt aus und ist eine Abhilfe durch einen Heizungs-Installateurservice nach Ziffer 9 nicht möglich, bezahlen wir die Einrichtung einer Notheizung einschließlich der Kosten für deren Bereitstellung und Installation sowie Mietkosten, etc... Verbrauchskosten für Heizmittel wie Heizöl, Gas oder Strom werden nicht erstattet.

11. Schädlingsbekämpfung

11.1 Wir organisieren und bezahlen die Schädlingsbekämpfung durch eine Fachfirma, wenn in dem versicherten Objekt der Befall durch Schädlinge aufgrund des Ausmaßes nur fachmännisch beseitigt werden kann. Als Schädlinge gelten ausschließlich Schaben (z. B. Kakerlaken), Motten, Ameisen, Silberfischchen, Nagetiere (z.B. Ratten und Mäuse), Marder und Waschbären.

11.2 Ausgeschlossen sind Leistungen,

11.2.1 für Schäden außerhalb des Gebäudes,

11.2.2 wenn bereits vor Vertragsabschluss der Befall des versicherten Objektes durch Schädlinge im Sinne von Ziffer 11.1 vorhanden und für die versicherte Person erkennbar war,

11.2.3 sofern der Fachfirma der Zugang zum versicherten Objekt nicht gewährt wird bzw. nicht möglich ist.

12. Entfernung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern

12.1 Wir organisieren und bezahlen die fachmännische Entfernung bzw. Umsiedlung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern, die sich auf dem Versicherungsgrundstück bzw. in oder an dem versicherten Gebäude befinden.

12.2 Ausgeschlossen sind Leistungen,

12.2.1 wenn Ihnen bereits vor Vertragsabschluss die Existenz des Wespen-, Hornissen- oder Bienennestes bekannt war,

12.2.2 wenn eine Entfernung bzw. Umsiedlung des Wespen-, Hornissen- oder Bienennestes aus Gründen des Artenschutzes gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) nicht zulässig ist.

III. Obliegenheiten der Leistungsberechtigten Personen

13. Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles

13.1 Jeder Versicherungsfall ist uns von einer Leistungsberechtigten Person gem. 1.4 durch Anruf beim Service-Notruf anzuzeigen.

13.2 Die Leistungsberechtigten Personen müssen nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens sorgen. Weisungen von uns sind dabei zu befolgen, soweit es zumutbar ist. Die Leistungsberechtigten Personen haben uns ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten und uns bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen. Alle Umstände, die nach unserer Ansicht für die Bearbeitung des Schadens wichtig sind, müssen mitgeteilt sowie alle dafür angeforderten Schriftstücke übersandt werden.

13.3 Die Leistungsberechtigten Personen sind verpflichtet, uns bei der Durchsetzung der Ansprüche gegenüber Dritten zu unterstützen und uns hierfür alle erforderlichen Unterlagen auszuhändigen.

14. Rechtsfolgen bei Verletzung von Obliegenheiten

14.1 Verletzen Leistungsberechtigte Personen gem. 1.4 eine Obliegenheit aus diesem Vertrag, die vor Eintritt des Versicherungsfalles erfüllt werden muss, können wir den Vertrag innerhalb eines Monats ab Kenntnis von der Obliegenheitsverletzung fristlos kündigen. Wir haben kein Kündigungsrecht, wenn nachgewiesen wird, dass die Obliegenheitsverletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruhte.

14.2 Verletzen Leistungsberechtigten Personen vorsätzlich eine Obliegenheit aus diesem Vertrag, besteht kein Versicherungsschutz. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Der vollständige oder teilweise Wegfall des Versicherungsschutzes hat bei Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunft- oder Aufklärungsobliegenheit zur Voraussetzung, dass wir die Leistungsberechtigten Personendurch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.

Weisen Sie nach, dass die Leistungsberechtigten Personen die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der uns obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn die Obliegenheit arglistig verletzt wurde.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten unabhängig davon, ob wir ein uns nach Ziffer 14.1 zustehendes Kündigungsrecht ausüben.

IV. Weitere Bestimmungen

15. Anzeigen, Willenserklärungen, Anschriftenänderung

15.1 Soweit gesetzlich keine Schriftform verlangt ist und soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes bestimmt ist, sind die für uns bestimmten Erklärungen und Anzeigen, die das Versicherungsverhältnis betreffen und die unmittelbar gegenüber uns erfolgen, in Textform abzugeben.

Erklärungen und Anzeigen, ausgenommen die Anspruchserhebung auf Beistandsleistungen über den Service-Notruf nach Ziffer 1.3.2, sollen an unsere Hauptverwaltung oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Stelle gerichtet werden. Die gesetzlichen Regelungen über den Zugang von Erklärungen und Anzeigen bleiben unberührt.

15.2 Haben Sie uns eine Änderung Ihrer Anschrift nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die Ihnen gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte uns bekannte Anschrift. Die Erklärung gilt drei Tage nach der Absendung des Briefes als zugegangen. Dies gilt entsprechend für den Fall Ihrer Namensänderung.

16. Verpflichtungen Dritter

16.1 Bestehen für einen Versicherungsfall für Sie Ersatzansprüche gleichen Inhalts gegen Dritte, so ermäßigt sich der Anspruch in der Weise, dass insgesamt keine Entschädigung geleistet wird, die den Gesamtschaden übersteigt.

16.2 Geldbeträge, die wir Ihnen in besonderen Notfällen verauslagern, müssen unverzüglich nach deren Erstattung durch Dritte, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Aufforderung an uns zurückgezahlt werden.

Wichtige Mitteilung an alle Bewohner!

Liebe Mitbewohner,

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir Ihnen ab sofort mit dem Schutzbrief Mehrfamilienhaus zusätzliche Sicherheit und Unterstützung anbieten.

Sie erhalten damit Zugang zu einer 24-Stunden-Service-Hotline bei Notfällen.

24H-SERVICE-NUMMER

0711 / 898-43001

Unsere Vertragsnummer lautet: _____ (bei Hotline-Anruf bitte angeben)

Diese Hilfe ist für Sie kostenlos!

Leistungsübersicht:

- ✓ Türöffnungsservice (Schlüsseldienst)
- ✓ Rohrreinigungsservice bei Verstopfungen
- ✓ Sanitär-Installateurservice (Probleme bei Kalt- oder Warmwasserversorgung)
- ✓ Elektro-Installateurservice (Stromausfall)
- ✓ Heizungs-Installateurservice
- ✓ Notheizung
- ✓ Schädlingsbekämpfung: Schaben (z.B. Kakerlaken), Motten, Ameisen, Silberfischchen, Nagetiere (z.B. Ratten und Mäuse), Marder und Waschbären
- ✓ Entfernung von Wespen-, Bienen- und Hornissen-Nestern

Bitte unterstützen Sie die Helfer nach Möglichkeit. Geben Sie ihnen die notwendigen Informationen und verschaffen ihnen Zutritt zu den betreffenden Räumen.

Beachten Sie bitte auch die hier mit ausgehängten Versicherungsbedingungen.

Sorgen Sie für Ihre Sicherheit und nutzen Sie diesen exklusiven Service. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Anlage: Versicherungsbedingungen für den SV PrivatSchutz - Schutzbrief Mehrfamilienhaus (SVPS-MFH)